

# Ausleihbedingungen für die Ausleihe von Medien und Geräten beim Stadtmedienzentrum Stuttgart am LMZ BW

## 1. Verleih von audiovisuellen Medien

Das Stadtmedienzentrum Stuttgart verleiht audiovisuelle Medien für die schulische und außerschulische Bildungsarbeit.

### Gebührenfreie Ausleihe:

Für Lehrkräfte und Schüler/-innen an **öffentlichen staatlichen Schulen**, für **eingetragene Vereine und Kindergärten** (städtische, kirchliche etc.), die sich im Stadtgebiet Stuttgart befinden, ist die Ausleihe von Medien gebührenfrei. Das Gleiche gilt für **staatlich anerkannte Träger der Jugend- und Erwachsenenbildung**, sofern sie einen entsprechenden Nachweis vorlegen können.

Auch Studierende der Stuttgarter **Universitäten, Fachhochschulen** sowie **Referendarinnen und Referendare** der **Staatlichen Seminare für Didaktik und Lehrerbildung** können gebührenfrei Medien ausleihen.

Zudem können Lehrkräfte sowie Referendarinnen und Referendare Medien kostenfrei downloaden:

[www.sesam.lmz-bw.de](http://www.sesam.lmz-bw.de)

### Gebührenpflichtige Ausleihe:

Lehrkräfte und Schüler/-innen von **Privatschulen, Ersatz- oder Ergänzungsschulen** im Stadtgebiet Stuttgart können gegen Kostenersatz Medien ausleihen. Dafür ist eine Pauschale pro Schüler/-in für das jeweilige Kalenderjahr an das Stadtmedienzentrum zu entrichten. Gegen einen Aufpreis können Lehrkräfte von Privatschulen auch auf das Downloadangebot zugreifen. Kontakt: Tel. 0711 2070-9844

Die **Gebührenhöhe** entnehmen Sie bitte unserem Entgeltverzeichnis: [www.smz-stuttgart.de/medien-und-geraete](http://www.smz-stuttgart.de/medien-und-geraete)

## 2. Medienverleih für Schüler/-innen

Auch Schüler/-innen können Medien beim Stadtmedienzentrum ausleihen. Voraussetzung ist eine Genehmigung der Schule. Das Formular für die Genehmigung steht auf der Homepage des SMZ Stuttgart zum Download bereit.

## 3. Säumnisgebühren für Medien, Beschädigung von Medien oder Transporthüllen

Bei verspäteter Rückgabe von Medien aus dem Verleih fallen pro Tag und pro Medium Säumnisgebühren an. Der Abhol- und Rückgabetag wird jeweils als 1 Tag berechnet. Samstage und Sonntage zählen nicht als Ausleihtage und nicht als Mahngebührentage.

Bei erkennbarer Beschädigung des Mediums durch den/die Entleiher/-in ist der Preis für die Wiederbeschaffung zu entrichten. Auch für beschädigte Transporthüllen ist zu zahlen.

## 4. Geräteverleih

### Gebührenfreie Ausleihe:

Für Lehrkräfte und Schüler/-innen an **öffentlichen staatlichen Schulen** und **Kindergärten** (städtische, kirchliche etc.) im Stadtgebiet Stuttgart ist die Ausleihe von Geräten gebührenfrei. Das Gleiche gilt für **staatlich anerkannte Träger der Jugend- u. Erwachsenenbildung**, sofern sie einen entsprechenden Nachweis vorlegen können.

Auch Studierende der **Stuttgarter Universitäten, Fachhochschulen** sowie **Referendarinnen und Referendare** der **Staatlichen Seminare für Didaktik und Lehrerbildung** können gebührenfrei Geräte ausleihen.

### Gebührenpflichtige Miete:

Eingetragene Vereine sowie Lehrkräfte und Schüler/-innen von Privatschulen, Ersatz- oder Ergänzungsschulen im Stadtgebiet Stuttgart bezahlen pro Tag und Gerät Ausleihgebühren.

Die **Gebührenhöhe** entnehmen Sie bitte unserem Entgeltverzeichnis: [www.smz-stuttgart.de/medien-und-geraete](http://www.smz-stuttgart.de/medien-und-geraete).

### Säumnisgebühren:

Bei Geräten, die kostenlos entliehen werden, wird für jeden Tag, um den die Ausleihfrist überschritten wird, eine **Säumnisgebühr** in Höhe des vollen Tagessatzes für eingetragene Vereine erhoben. Bei Geräten, die von Privatpersonen entliehen werden, wird für jeden Tag, um den die Ausleihfrist überschritten wird, eine **Säumnisgebühr** in Höhe des vollen Tagessatzes erhoben.

Der Abhol- und Rückgabetag wird als 1 Tag berechnet. Samstage und Sonntage zählen nicht als Ausleihtage. Samstage und Sonntage zählen als Mahngebührentage.

### Zulieferdienst:

Geräte werden nicht über den Zufuhrdienst des SMZ Stuttgart angeliefert.

## 5. Sonstige Bedingungen

Für die **Anmeldung** ist ein Nachweis (z. B. ein Schreiben der Schule, der Einrichtung oder ein Dienstaussweis) vorzulegen, aus dem die Zugehörigkeit zur angegebenen Institution hervorgeht.

Die **Anerkennung der Verleihbedingungen** erfolgt mit der Aufgabe der Bestellung.

Die **Ausleihdauer** von Medien und Geräten beträgt eine Woche. Eine **Verlängerung** um 1 Woche ist möglich. Weitere Ausnahmen müssen mit der Verleihleitung abgesprochen werden.

### Haftung:

Der/die Entleiher/-in ist verpflichtet, die entliehenen Medien und Geräte **sachgerecht und pfleglich** zu behandeln und für eine **sichere Aufbewahrung** zu sorgen. Die Haftung erstreckt sich auf Schäden und Verluste, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit entstanden sind: In diesem Fall hat der/die Entleiher/-in dem Stadtmedienzentrum Stuttgart den vollen Wertersatz zu leisten.

Es besteht ein **Kopier- und Vervielfältigungsverbot** für alle entliehenen Medien. Die bei öffentlichen Vorführungen anfallenden **GEMA-Gebühren** sind durch die Ausleihe nicht abgegolten. Sie sind durch den Veranstalter mit der GEMA abzurechnen.

Die Verleihleitung behält sich vor, **Kunden** vom Verleih **auszuschließen**, die grob gegen die Ausleihbedingungen verstoßen.

**Medien- und Geräteverleih:**  
Tel: 0711 2070-9877/ 2070-9876  
E-Mail: [verleih-s@lmz-bw.de](mailto:verleih-s@lmz-bw.de)

Stuttgart, den 05.10.2022